

# Hygienekonzept

## Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Vereinsname: TSG Godramstein 1920 e. V.

Ansprechpartner: Jan Hellmann und Thorsten Wolff

Stand: 18.08.2020

### Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	4
Allgemeine Grundsätze .....	4
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln .....	4
Gesundheitszustand .....	4
Minimierung der Risiken in allen Bereichen .....	5
Organisatorische Voraussetzungen .....	5
Organisatorische Maßnahmen .....	5
Zonierung des Sportgeländes .....	5
Kommunikation .....	6
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb .....	7
Abläufe/Organisation vor Ort .....	7
Ankunft und Abfahrt .....	7
Auf dem Spielfeld .....	7
Auf dem Sportgelände .....	8
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele) .....	8
Grundsätze.....	8
Abläufe/Organisation vor Ort .....	8

Allgemein .....	8
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände.....	8
Kabinen (Teams & Schiedsrichter) .....	9
Duschen/Sanitärbereich .....	9
Spielbericht.....	9
Aufwärmen .....	10
Ausrüstungs-Kontrolle.....	10
Einlaufen der Teams.....	10
Trainerbänke/Technische Zone .....	10
Halbzeit.....	10
Nach dem Spiel .....	10
Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer.....	11
Zuschauer.....	11
Gastronomie.....	12
Linksammlung .....	13
Weitere Informationen .....	13
Rechtliches.....	13

## **Vorbemerkung**

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts.

Das Muster-Hygienekonzept des SwFV wurde mit dem zuständigen Ministerium in Rheinland-Pfalz abgestimmt und bietet den Vereinen eine ausführliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Konzepts.

## **Allgemeine Grundsätze**

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts nachweislich kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

## **Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln**

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen o. ä. sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

## **Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

### **Minimierung der Risiken in allen Bereichen**

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

### **Organisatorische Voraussetzungen**

Es gelten immer die jeweils bundes- oder landesrechtlichen sowie lokal gültigen Rechtsvorschriften, Verordnungen und Vorgaben. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

### **Organisatorische Maßnahmen**

1. **Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)** im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist (siehe Ansprechpartner S. 1)
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
- 3.. **Es gilt immer das Hygienekonzept der TSG als Heimverein.**

### **Zonierung des Sportgeländes**

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

#### **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
  - Verbandsbeauftragte
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst

- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück angebracht und genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## **Zone 2: Umkleidebereich**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Verbandsbeauftragte
  - Hygienebeauftragter
  - Schiedsrichter/-Beobachter/- Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## **Zone 3: Zuschauerbereich**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen bzw. festgelegte offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu im Kapitel „Zuschauer“.
- Die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen bleibt vorbehalten.
- Auf-/Anbringen von Markierungen dienen der Unterstützung bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren/Hinweisbeschilderung zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Lager- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.
- Das Erfordernis einer Zonierung ergibt sich aus der Beschaffenheit der Sportstätte. Wenn sich jemand nicht daranhält, muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

## **Kommunikation**

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes (bzw. über anwesende Ansprechpartner).
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, werden bereitgehalten (z. B. Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Spieler veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten (Ansprechpartner siehe oben) gewandt werden.

## **Maßnahmen für den Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer und Ansprechpartner informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Ansprechpartner) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu beachten, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.

- Die gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

## **Abläufe/Organisation vor Ort**

### **Ankunft und Abfahrt**

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz empfohlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

### **Auf dem Spielfeld**

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) sind weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

### **Auf dem Sportgelände**

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils dafür spezifischen gültigen Verordnungen.

## **Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)**

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Als weitere Maßnahmen und Abläufe,, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren gelten folgende

## **Grundsätze:**

**Spielansetzungen: Freundschaftsspiele** müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

## **Abläufe/Organisation vor Ort**

### **Allgemein**

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen wie Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung

### **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bspl.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim) durch vorherige Absprache.
- Einhaltung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

### **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Falls erforderlich werden angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten bereit gehalten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Übersicht der Kabinenmöglichkeiten und Kabinennutzung vor Ort (1 Heim-1 Gast und 1 Schiri-Kabine; ?? Personen können jeweils in die Kabinen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen? ).
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, **wird empfohlen** einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Kabinen sollen nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden (hierfürverantwortliche Person Trainer bzw. Übungsleiter).

- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

### **Duschen/Sanitärbereich**

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

## **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

## **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

## **Zuschauer**

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen. Veranstaltungen im Freien

sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.

- Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze.

- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

- o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- o Datenerhebung

- Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).

- Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.

- Es erfolgt strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.

- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).

Damit verbunden sind:

- Das Auf-/Anbringen von Markierungen (unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots)

- o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

- o Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte

- o Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen

- o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln

- Zuschauer / Eltern werden über das Hygienekonzept informiert und gebeten, erst kurz vor Spielbeginn zu erscheinen

## **Gastronomie**

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona Bekämpfungsverordnung!

## **Linksammlung**

- Land Rheinland-Pfalz:

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

**NEU:**

[https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Auslegungshilfe\\_Sommer\\_2020.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Auslegungshilfe_Sommer_2020.pdf)

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

- Robert-Koch-Institut (RKI)

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)

- Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

## **Weitere Informationen**

### **Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.